

BERICHT

über die Erstellung der Gewinnermittlung
zum 31. Dezember 2024

Landessportbund Sachsen e.V.

Leipzig

Bericht über die Erstellung der Gewinnermittlung zum 31.12.2024

Glossar

Ergebnisvorträge	Die Ergebnisvorträge stellen die aufgelaufenen Ergebnisse der einzelnen Teilbereiche dar. Dies ist für die Darstellung der Mittelverwendung wichtig; so verdeutlicht zum Beispiel ein positiver Ergebnisvortrag beim steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, dass keine gemeinnützigkeitsschädlichen Verluste in diesem Tätigkeitsbereich vorliegen (vgl. AEAO Nr. 3-8 zu 55 Abs. 1 Nr.1 AO)
Ideeller Bereich	Der Ideelle Bereich ist der einzige nichtunternehmerische Bereich des Vereines (steuerneutraler Bereich). Hier werden in der Erfolgsrechnung Einnahmen (keine Entgelte) und die anteiligen Ausgaben festgehalten wie auch die allgemeinen Verwaltungskosten.
Zweckbetrieb	Der Zweckbetrieb ist ein steuerbegünstigter wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, hier betätigt sich der Verein entgeltlich unmittelbar innerhalb seines Satzungszweckes (Vgl. § 65 -68 AO). Die entgeltliche Betätigung wird inhaltlich unabdingbar zur Erfüllung der Satzungszwecke benötigt.
steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	In diesem Bereich betätigt sich der Verein entgeltlich mit dem Ziel der Erwirtschaftung von Mitteln. Die entgeltlichen Betätigungen dienen nicht unmittelbar der Erfüllung des Satzungszweckes. Daher ist der Teilbereich nicht umsatzsteuerbegünstigt und ab 45.000 EUR Erlöse p.a. einschließlich Umsatzsteuer partiell ertragsteuerpflichtig (unabhängig vom gesamten Ergebnis des Vereines). Dauerverluste sind in diesem Bereich grundsätzlich gemeinnützigkeitsschädlich.
Rücklagen	Die Bildung zulässiger Rücklagen stellt eine ordnungsgemäße Mittelverwendung im Sinne des Gemeinnützigkeitsrechts dar. Die einzelnen Rücklagenarten sind im § 62 AO geregelt.
Betriebsmittelrücklage	Rücklage für periodisch wiederkehrende Ausgaben wie Personalkosten, Mieten, Betriebskosten. Zulässig ist der Mittelbedarf für eine angemessene Zeitperiode zur Sicherstellung der Liquidität.
Freie Rücklage	Die Freie Rücklage ist ohne Zweckbindung und kann bis zur Auflösung des Vereines bestehen bleiben (keine zeitliche Begrenzung). Es gibt keine Begrenzung der Höhe nach. Eingeschränkt ist die jährliche Bildung, so kann der Verein zum Beispiel jedes Jahr zeitnah zu verwendende Mittel in Höhe von 10 % der Einnahmen im Ideellen Bereich einstellen (Bemessungsgrundlage). Die Entwicklung der Rücklagen entnehmen Sie bitte der Anlage " Rücklagenspiegel".

Bericht über die Erstellung der Gewinnermittlung zum 31.12.2024

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Auftraggeber und Auftrag

Der Vorstand des

Landessportbund Sachsen e.V.
Leipzig
(im Folgenden auch Verein genannt)

hat uns beauftragt, die

Gewinnermittlung zum 31. Dezember 2024

aus den uns vorgelegten Unterlagen zu erstellen und über das Ergebnis unserer Tätigkeit schriftlich zu berichten.

1.2 Auftragsdurchführung

1.2.1 Erstellungszeit und -ort

Die Tätigkeit wurde im Februar 2025 in unserem Büro in Leipzig durchgeführt.

1.2.2 Erstellungsart und -umfang

Unsere Tätigkeit war ausschließlich auf die Erstellung der Gewinnermittlung 2024 gerichtet. Feststellungen nach anderen Gesichtspunkten - insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr - lagen nicht im Rahmen unseres Auftrages.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis gegenüber Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften maßgebend. Der Umfang der von uns durchgeführten Arbeiten ist im Einzelnen aus unseren Arbeitspapieren zu ersehen.

1.2.3 Erstellungsunterlagen

Die Aufzeichnungen des Vereins standen uns uneingeschränkt zur Verfügung.

1.2.4 Auskünfte

Die zur Erstellung erforderlichen Auskünfte und Nachweise haben erteilt:

Herr Marc Steingrabe - Geschäftsführer
Herr Florian Klöpping - Sachbearbeiter Finanzen

Bericht über die Erstellung der Gewinnermittlung zum 31.12.2024

2. Grundlagen des Vereins

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Name:	Landessportbund Sachsen e.V.
Rechtsform:	e.V.
Sitz:	Leipzig
Anschrift:	Goyastr. 2d 04105 Leipzig
Zweck des Vereins:	Zweck des LSB ist es, den Sport für alle sowie die Erziehung und die Volks- und Berufsbildung im Sport zu fördern.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember

2.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Verein schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresergebnis aus der steuerlichen Gewinnermittlung in Höhe von Euro -61.909,46 ab. Das haushaltsrechtliche Jahresergebnis wird daraus abgeleitet. Erlöse aus Zuschüssen und Mitgliedsbeiträgen sind die wesentlichen Einnahmen des Vereines. Die an den Verein ausgezahlten Zuschüssen sind maßgeblich zur Weiterleitung an Dritte bestimmt.

2.3 Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Verein wird unter der Steuernummer 231/140/06211 beim Finanzamt Leipzig II geführt. Er ist als gemeinnützige Körperschaft in der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid 2022 vom 08.03.2024 anerkannt. Er verfolgt steuerbegünstigte Zwecke nach den §§ 52 (2) Nr. 7 und 21 AO.

Bericht über die Erstellung der Gewinnermittlung zum 31.12.2024

2.4 Aufzeichnungen

Für den Verein besteht keine Verpflichtung zur Buchführung, er ist lediglich zur Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben nach § 63 Abs. 3 AO und den §§ 664-670 BGB verpflichtet.

Die laufenden Aufzeichnungen zum 31. Dezember 2024 wurden mittels EDV-System DATEV durch den Verein geführt. Der Kontenrahmen ist den betrieblichen Gegebenheiten angepasst und ausreichend gegliedert.

Gemäß des erteilten Auftrages hat die IQ Steuerberatungsgesellschaft die steuerliche Gewinnermittlung sowie die Vermögensübersicht aus den Aufzeichnungen des Vereins sowie den erteilten Auskünften erstellt.

Die Aufzeichnungen des Vereins geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass. Die Geschäftsvorfälle werden systematisch und übersichtlich erfasst. Die Buchungen sind eindeutig und nachvollziehbar. Die Verarbeitung der einzelnen Geschäftsvorfälle sowie das dabei angewandte Buchführungs- und Aufzeichnungsverfahren sind nachvollziehbar. Die Buchungen und die sonst erforderlichen Aufzeichnungen sind durch Belege nachweisbar.

Aufzeichnungen werden so vorgenommen, dass der Zweck, den sie für die Besteuerung erfüllen sollen, erreicht wird. Die Gewinnermittlung erfolgt nach den maßgeblichen Grundsätzen für gemeinnützige Körperschaften im Sinne der Abgabenordnung. Jeder Sachverhalt wird der jeweiligen steuerlichen Sphäre (ideeller Bereich, Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb und Geschäftsbetrieb) einzeln zugeordnet.

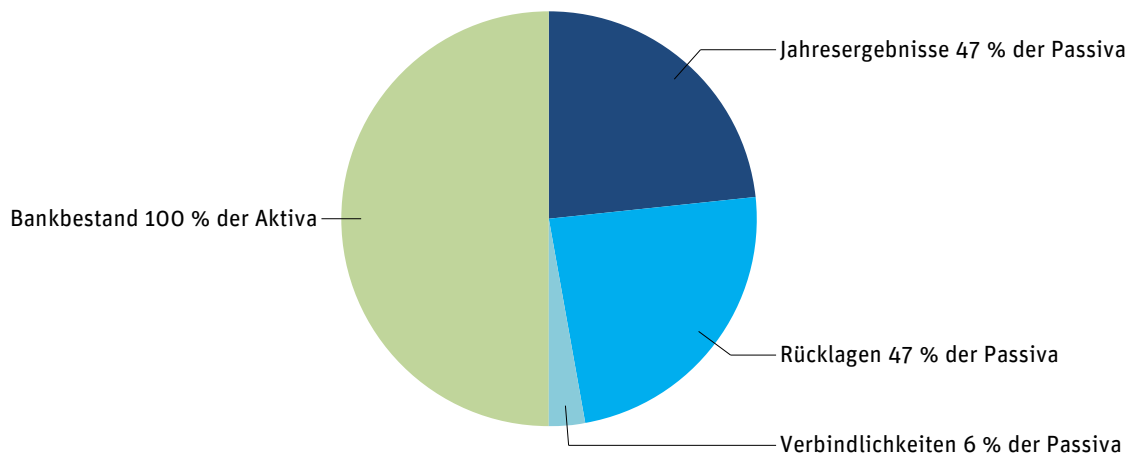
Die Buchführung ist so beschaffen, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Vereins vermitteln können.

Die einzelnen Geschäftsvorfälle innerhalb der Finanzbuchführung können nicht in einer Weise verändert werden, dass der ursprüngliche Inhalt nicht mehr feststellbar ist. Die einzelnen Buchungssapfel der Buchhaltungssoftware DATEV werden nach der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses festgeschrieben.

Bericht über die Erstellung der Gewinnermittlung zum 31.12.2024

2.5 Aufstellung des Vereinsvermögens zum 31. Dezember 2024

Vermögensposition		Mittelherkunft	
Anlagevermögen	TEUR	Jahresergebnisse	497 TEUR
Bank, Kasse	1.067 TEUR	Rücklagen	510 TEUR
		Sonstige Verbindlichkeiten	60 TEUR
Summe	1.067 TEUR	Summe	1.067 TEUR
linke Halbseite : Die Aktiva der Vermögensübersicht stellt das Vereinsvermögen dar. Dieses ist in Form von Bankbeständen und Anlagevermögen vorhanden.		rechte Halbseite : Die Passiva der Vermögensübersicht stellt die Mittelherkunft dar. Der Verein hatte Mittel aus Gewinnen der Vorjahre generiert. Diese sind teilweise in Rücklagen eingestellt.	



Bericht über die Erstellung der Gewinnermittlung zum 31.12.2024

3. Erläuterung zur Überschussrechnung

3.1 Nicht steuerbare Einnahmen (Ideeller Bereich)

Die Zuschüsse von insgesamt TEUR 31.211 sind ausschließlich echte Zuschüsse im Sinne des Umsatzsteuergesetzes, d.h. sie versetzen den Verein in den Stand, seine satzungsmäßigen Aufgaben allgemein zu erfüllen. Die Zuschüsse sind im Kontennachweis zur Überschussrechnung nach den Zuwendungsgebern gegliedert.

3.2 Einnahmen aus Zweckbetrieben (ertragsteuerbefreit)

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Betätigung innerhalb des Satzungszweckes Einnahmen von TEUR 175 aus belehrenden und sportlichen Veranstaltungen erzielt. Alle unter Punkt 3.2 aufgeführten Einnahmen sind nach den §§ 65 AO ff. von den Ertragsteuern befreit.

3.3 Ertragsteuerneutrale Posten

Der Verein hat im Berichtsjahr Spenden in Höhe von Euro 5.150,00 sowie Einnahmen in Höhe von Euro 107.035 aus Zuwendungen der Glücksspirale vereinnahmt. Weitere gesondert zu erläuternde Positionen ergeben sich nicht. Wir verweisen auf den in der Anlage beigefügten Kontennachweis zur Überschussrechnung.

Bericht über die Erstellung der Gewinnermittlung zum 31.12.2024

3.4 Erläuterung zur Mittelverwendung nach § 55 AO

3.4.1 Darstellung der Mittelbindung

Die Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Körperschaft muss ihre Mittel vorbehaltlich des § 62 grundsätzlich zeitnah für ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwenden. Verwendung in diesem Sinne ist auch die Verwendung der Mittel für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die satzungsmäßigen Zwecken dienen. Eine zeitnahe Mittelverwendung ist gegeben, wenn die Mittel spätestens in den auf den Zufluss folgenden zwei Kalender- oder Wirtschaftsjahren für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

zeitnah zu verwendende liquide Mittel (Gemeinnützigkeitsrecht)	
Bank/Kasse	1.066.965 €
./. Umwidmung von Anlagevermögen für nicht gemeinnützige Zwecke (Mittelverwendungsfrist lebt wieder auf)	
Zugang Inventar	0 €
./. gebundene Mittel	
Rücklagen	510.000 €
Verbindlichkeiten	60.123 €
= Zeitnah zu verwendende Mittel	496.841 €

Bericht über die Erstellung der Gewinnermittlung zum 31.12.2024

3.4.2 Rücklagenbildung

Körperschaften können ihre Mittel ganz oder teilweise einer Rücklage zuführen, soweit dies erforderlich ist, um ihre steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke nachhaltig zu erfüllen (Betriebsmittelrücklage)

Darüber hinaus können Mittel einer Rücklage für die beabsichtigte Wiederbeschaffung von Wirtschaftsgütern zugeführt werden, die zur Verwirklichung der steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke erforderlich sind (Rücklage für Wiederbeschaffung).

Des Weiteren können Mittel der freien Rücklage zugeführt werden, jedoch höchstens ein Drittel des Überschusses aus der Vermögensverwaltung und darüber hinaus höchstens 10 Prozent der sonstigen nach § 55 Absatz 1 Nummer 5 zeitnah zu verwendenden Mittel. Ist der Höchstbetrag für die Bildung der freien Rücklage in einem Jahr nicht ausgeschöpft, kann diese unterbliebene Zuführung in den folgenden zwei Jahren nachgeholt werden.

Art der Rücklage	Vortrag 31.12.2023	aufgelöster Betrag 2024	zugeführter Betrag 2024	Bestand zum 31.12.2024
§ 62 Abs. 1 Nummer 1 AO				
Investitionsrücklage Geschäftsstelle	50.000 €	0 €	0 €	50.000 €
Investitionsrücklage Software	100.000 €	0 €	0 €	100.000 €
§ 62 Abs. 1 Nummer 3 AO				
Freie Rücklage	360.000 €	0 €	0 €	360.000 €
Summe	510.000 €	0 €	0 €	510.000 €

Bericht über die Erstellung der Gewinnermittlung zum 31.12.2024

3.1 Einnahmen und Ausgaben 2024

Der steuerliche Jahresabschluss und die Gewinnermittlung 2024 wurden durch die IQ Steuerberatungsgesellschaft nach Zuarbeit durch und in Abstimmung mit dem Landessportbund e.V. zeitgerecht erstellt. Der Haushaltsabschluss 2024 ergibt sich, entsprechend der Struktur des Haushaltsplanes, in der Summe aller Geschäftsvorfälle. In Abstimmung mit dem SMI und dem Finanzamt werden dabei, im Gegensatz zum steuerlichen Jahresabschluss, der Anfangsbestand sowie ggf. Rücklagenentnahmen/Vortrag Projekte wie Einnahmen (i.S. alle frei verfügbaren Mittel = „Einnahmen“ sind für alle satzungsgemäßen Ausgaben zu verwenden) bewertet.

Die Gegenüberstellung des steuerlichen Jahresabschlusses 2024 und des Haushaltsabschlusses 2024 ist als Anlage beigefügt.

3.2 Ermittlung Haushaltsabschluss

Jahresabschluss lt. Gewinnermittlung	2024	-62 TEUR
Vortrag auf neue Rechnung (LSB)	2023	520 TEUR
Vortrag auf neue Rechnung (Projekte)	2023	39 TEUR
Haushaltsabschluss		497 TEUR

3.3 vorgesehene Mittelverwendung 2024 (LSB)

Anfangsbestand/Vortrag auf neue Rechnung (LSB)	2025	418 TEUR
Anfangsbestand/Vortrag auf neue Rechnung (Projekte)	2025	79 TEUR
Haushaltsabschluss	2024	497 TEUR

Bericht über die Erstellung der Gewinnermittlung zum 31.12.2024

4. Schlussbemerkungen und Bescheinigung

Die benannten Personen erteilten die erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigten uns deren Vollständigkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Die Aufzeichnungen gaben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Auf Grund unserer Tätigkeit erteilen wir der Gewinnermittlung des Vereins Landessportbund Sachsen e.V., Leipzig zum 31. Dezember 2024 in der diesem Bericht als Anlage I beigefügten Fassung folgende Bescheinigung:

"Wir haben auftragsgemäß die vorstehende steuerliche Gewinnermittlung (§ 4 Abs. 3 EstG) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die vorgelegten Aufzeichnungen und Unterlagen sowie die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben. Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt."

Wird die Gewinnermittlung in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form veröffentlicht oder weitergegeben, bedarf es für den Fall, dass auf unsere Bescheinigung oder auf unseren Bericht hingewiesen wird, einer erneuten Stellungnahme.

Leipzig, 13. Februar 2025

IQ Steuerberatungsgesellschaft mbH
Steuerberatungsgesellschaft

M.Sc. Robert Brückner
Steuerberater